

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen

Autor(en): **Stiefel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **14-15 (1847-1848)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug

aus dem Protokoll der Verhandlungen.

Die Mitglieder der zürcherischen Schulsynode versammelten sich Montag, den 30. August 1847, Morgens 8 Uhr in der Kirche zu Bülach. Nach Eröffnung der Verhandlungen durch Gesang und die Rede des Präsidenten ¹⁾, Hrn. Kunz, Erzieher in Hombrechtikon, welcher laut Beschluß des h. Erziehungs Rathes vom 9. Juni ²⁾ bis zur Wahl einer neuen Vorsteherchaft die Geschäfte der Synode zu leiten hatte, folgte die Aufnahme neuer Mitglieder ³⁾, welche durch eine kurze Anrede des Präsidenten in Pflicht genommen wurden. Hierauf schritt die Synode zur Wahl einer neuen Vorsteherchaft. Da die Hrn. Erzieher Kunz und Sekretär Egli eine neue Wahl beharrlich ablehnten, wurden beinahe einstimmig gewählt:

1. Zum Präsidenten Hr. Sekundarlehrer Meier in Andelfingen, bisher Vizepräsident;
2. zum Vizepräsidenten Hr. Sekundarlehrer Honegger in Thalweil;
3. zum Aktuar Hr. Stiefel, Hülfislehrer am Seminar in Rüsnach.

Nachdem die neuerwählte Vorsteherchaft die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, wurde die Berathung derselben nach der festgesetzten Tagesordnung fortgeführt. Vorlesung der Beschlüsse

¹⁾ Siehe Beilage I.

²⁾ Siehe Beilage II.

³⁾ Siehe Beilage III.

des h. Erziehungsrathes, betreffend a) die Schulsynode von 1846⁴⁾, b) die Wahl von Abgeordneten des h. Erziehungsrathes⁵⁾.

Die Abhandlung des Hrn. Sekundarlehrer Strehler in Schöfflisdorf über die Frage: „Ist es zweckmäßig, daß der Dreiervorschlag des Erziehungsrathes bei Lehrermahlen aufgehoben werde?“⁶⁾ wird verlesen und durch Hrn. Sekundarlehrer Martin in Wald in einem mündlichen Vortrage beurtheilt. In der Diskussion, welche über diese Frage eröffnet wurde, machte sich im Allgemeinen die Ansicht geltend, daß, wenn auch der Dreiervorschlag vielen Mißbräuchen und Intriguen vorgebogen, dennoch die Aufhebung desselben zweckmäßig sei, da er seine Bedeutung verloren, da er die Entwicklung des republikanischen Lebens hemme, und da der Erziehungsrath durch andere Mittel in den Stand gesetzt werden könne, die Lehrermahlen zu kontrolliren. Nach Beendigung der Diskussion wird beschlossen, dem Verfasser der Abhandlung und dem Rezensenten derselben ihre Arbeiten zu verdanken und dieselben dem öffentlichen Berichte der Synodalverhandlung beizudrucken.

Hr. Sekretär Egli verliest theilweise den von ihm verfaßten Bericht über die Thätigkeit der Konferenzen⁷⁾. Die Synode beschließt, den Bericht zu verdanken und denselben, sowie den Rechenschaftsbericht des Erziehungsrathes über das Volksschulwesen⁸⁾ den Synodalverhandlungen beizudrucken.

Hr. Sekundarlehrer Bär motivirt in einem Referate über die Thätigkeit der für Herausgabe einer Volksschrift niedergesetzten Kommission den Antrag derselben: „Eine Kommission für Herausgabe einer Volksschrift ist bevollmächtigt, sofort einen Preis von 200 Schwyzfrk. öffentlich auszuschreiben für die beste Bearbeitung einer

4) Siehe Beilage IV.

5) Siehe Beilage V.

6) Siehe Beilage VI.

7) Siehe Beilage VII.

8) Siehe Beilage VIII.

Volksschrift; das Thema festzusetzen, oder die Wahl den Bearbeitern zu überlassen, ist der Kommission freigestellt.“ Dieser Antrag wird mit folgendem Zusätze zum Beschluß erhoben: „die Kommission wird zugleich beauftragt, die ersten Hefte des periodischen Unterhaltungsbuches: „Der vaterländische Hausfreund, herausgegeben von Hrn. Lehrer Bär“, zu prüfen und der Synode auf ihre nächste Sitzung Bericht und Antrag über dessen Herausgabe durch die Synode zu hinterbringen.“ Eine Kommission aus 9 Mitgliedern wird mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt; in dieselbe werden gewählt: die Hrn. Erziehungsrath Honegger, Lehrer Bär, Sekundarlehrer Geilfus, Erz-Rath Billeter, Lehrer Boshard in Schwamendingen, Erzieher Kunz, Sekundarlehrer Mayer, Sekundarl. Strehler in Schöfflißdorf.

Es werden nun nach der von der Prosynode festgesetzten Reihenfolge die Wünsche und Vorschläge berathen, welche von den Kapiteln zur Förderung des Volksschulwesens der Vorsteherchaft der Synode eingegeben wurden. In dieser Beziehung wurden von der Synode folgende Beschlüsse mit großer Mehrheit gefaßt:

- a) „Die zürcherische Schulsynode spricht dem hochverehrten Herrn Seminardirektor Dr. Scherr für die Bearbeitung seiner Pädagogik für Lehrer, gebildete Eltern und Schulfreunde ihren tiefgefühlten Dank und ihre volle Anerkennung aus.“
- b) „Die zürcherische Schulsynode ersucht den h. Erziehungs-rath, Dr. Scherr's neues realistisches Lesebuch mit den durch spezielle Bestimmung für die zürcherischen Volksschulen nöthig werdenden Abänderungen obligatorisch einzuführen.“
- c) „Die zürcherische Schulsynode ersucht den h. Erziehungs-rath, Dr. Scherr's zweites Lesebuch für Elementarschüler obligatorisch einzuführen.“
- d) „Die zürcherische Schulsynode drückt in einer Petition an den h. großen Rath den Wunsch aus, es möchten im Interesse der Einheit der Volksschulgesetzgebung die besondern

Schulgesetze der Städte Zürich und Winterthur dahin abgeändert werden, daß die Volksschulen dieser Städte unter das allgemeine Schulgesetz gebracht und der Beaufsichtigung der Bezirksschulpflegen unterstellt werden.“

- e) „Die zürcherische Schulsynode bittet den h. Erziehungsrath, zu verordnen, daß die Jahresberichte der Gemeinds-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen den betreffenden Lehrern während einer gewissen Zeit zur Einsicht offen gelassen werden.“
- f) „Die zürcherische Schulsynode petitionirt beim h. großen Rathe dafür, es möchte Hochderselbe auf Mittel denken, dem Lehrer durch Aufbesserung der Besoldung eine sichere Existenz zu bereiten.“
- g) „Die zürcherische Schulsynode petitionirt beim h. großen Rathe dafür, es möchte Hochderselbe in Erwägung ziehen, auf welche Weise dem Hrn. Seminardirektor Dr. Scherr genügende Satisfaktion für die in Folge der Revolution von 1839 erlittene Unbill ertheilt werden könne.“

Zum nächsten Versammlungsorte wurde Winterthur bezeichnet und den Schluß der Verhandlungen bildeten Gesang und einige aufmunternde Worte des Präsidenten.

Bülach, den 27. August 1847.

Für getreuen Auszug:

Der Aktuar:

Stiefel.